

**Niederschrift über die Beschlussfassung  
des Verwaltungsrates der AE New Media Innovations SE, Berlin  
zur Feststellung von Jahresabschlüssen**

Der geschäftsführende Direktor der AE New Media Innovations SE, Berlin hat dem Verwaltungsrat der AE New Media Innovations SE, Berlin den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 vorgelegt. Ein Gewinnverwendungsvorschlag wurde nicht vorgelegt, da die jeweiligen Jahresabschlüsse der AE New Media Innovations SE einen Verlust ausweisen.

Der Abschlussprüfer der AE New Media Innovations SE, Berlin, die Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 geprüft und erklärt, dass er keine Beanstandungen hätte.

Der Verwaltungsrat der AE New Media Innovations SE fasste sodann am 26. Juni 2017 unter Teilnahme sämtlicher Verwaltungsratsmitglieder, namentlich Herrn Dr. Ulrich Jork, Herrn Constantin Felbinger und Herrn Fritz Alex Wick, unter von allen Teilnehmern ausdrücklich erklärtem Verzicht auf die Einhaltung von Formen und Fristen der Einberufung und Durchführung von Verwaltungsratssitzungen folgende Beschlüsse:

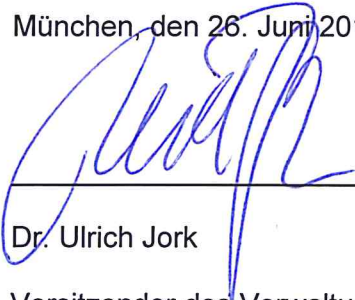
1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird gebilligt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird gebilligt.

Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.



Der Vorsitzende stellte die Beschlüsse fest und verkündete sie. Der Vorsitzende stellte sodann fest, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 damit jeweils gemäß § 47 Abs. 5 SEAG festgestellt sind.

München, den 26. Juni 2017



---

Dr. Ulrich Jork

Vorsitzender des Verwaltungsrats